

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

Mit Fragen und Hinweisen - auch anonym - wenden Sie sich bitte an die

Antikorruptionsbeauftragten der jeweiligen Dienststelle sowie an Ihren Vorgesetzten

oder das

Polizeipräsidium

Fachdirektion Landeskriminalamt

LKA 225-GEG Korruption,

Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde

E-Mail:

korruption01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de

Tel.: 03334 388 0, Fax: 03334 388 2329

oder die

Staatsanwaltschaft Neuruppin

Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung

der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg,

Feldmannstraße 1

16818 Neuruppin

Tel.: 03391 515 200, Fax: 03391 515 669

oder an

www.polizei.brandenburg.de

Online-Service: „Wirtschaftskriminalität/Korruption melden“

WO KANN ICH MICH INFORMIEREN?

- Stabsstelle Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg
- www.antikorruption.brandenburg.de
- Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg vom 7. Juni 2011 (ABl. S. 1211)
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom 5. September 2012 (ABl. 1350)

WARNSIGNALE

Eine Reihe von Indikatoren können **Warnsignale** im Hinblick auf Korruptionsgefährdung sein:

- auffallend entgegenkommende Behandlung von ausgewählten antragstellenden Personen
- Vermeiden des Einholens von Vergleichsangeboten
- erhebliche bzw. wiederholte Überschreitung der vorgesehenen Auftragswerte
- auffallend häufige „Rechenfehler“, Nachbesserungen in Leistungsverzeichnissen
- Nebentätigkeiten von Beschäftigten für Firmen, die gleichzeitig Auftragnehmer oder Antragsteller der öffentlichen Verwaltung sind
- häufige Dienstreisen zu bestimmten Firmen ohne nachvollziehbaren Anlass.

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Pressestelle

Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13

14467 Potsdam

E-Mail: presse@mik.brandenburg.de

Fachliche Redaktion:

Stabsstelle Korruptionsprävention in der
Landesverwaltung Brandenburg

Tel.: 0331 866 2910

Fax: 0331 27548 3129

E-Mail: antikorruption@mik.brandenburg.de

Druck: Landesvermessung und

Geobasisinformation Brandenburg

Juli 2015



Sagen Sie Nein!

**Null Toleranz
gegenüber
Korruption**

„Du sollst dich nicht durch Geschenke bestechen lassen...“

Diese biblische Weisheit bringt es auf den Punkt. Geschenke behindern den fairen Wettbewerb, machen sozusagen

blind für die tatsächlichen Bedingungen und führen zu unrechtmäßigen Entscheidungen, die großen Schaden zu Lasten aller nach sich ziehen können. Jeglicher Anschein von Käuflichkeit staatlicher Leistungen muss deshalb vermieden werden. Wer sich dessen bewusst ist, beugt Korruption und Amtsmissbrauch vor. Eine Verwaltung, die sich bestechen lässt, verliert Ansehen und Vertrauen des Bürgers. Ein Unternehmen, das korrumpiert, gefährdet den fairen Wettbewerb und veruntreut und missbraucht Steuergelder.



Karl-Heinz Schröter
Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

GRUNDSÄTZE DER KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG

- Korruption schadet allen.
- Korruption beschädigt das Ansehen des Staates und seiner Beschäftigten.
- Korruption führt zu hohen volkswirtschaftlichen Schäden.
- Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Sie führt direkt in die Strafbarkeit.
- Korruption macht abhängig.
- Korruption macht arbeitslos.
- Korruptionsbekämpfung ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe und Chance zugleich.

NULL TOLERANZ GEGENÜBER KORRUPTION

KORRUPTION FÄNGT SCHON BEI KLEINEN GEFÄLLIGKEITEN AN

Häufig ist es schwer zu sagen, wo Korruption beginnt. Oft sind es kleine Gefälligkeiten. Fragen Sie sich immer:

Was bezweckt der Geber?

Warum erhalten gerade Sie diese Zuwendung?

Aus kleinen Aufmerksamkeiten wird leicht mehr und es entsteht eine Abhängigkeit von Geber und Nehmer.

Darum:

- Gehen Sie von Anfang an jedem möglichen Interessenkonflikt aus dem Weg, in den Sie durch die Entgegennahme von Vorteilen und Zuwendungen geraten könnten.
- Sorgen Sie für Transparenz in Ihren Gesprächen, Verhandlungen oder Entscheidungen.



GEMEINSAM UND NACHHALTIG GEGEN KORRUPTION

Es gibt kein Allheilmittel gegen Korruption, aber es ist möglich, ihr vorzubeugen und sie wirksam zu bekämpfen.

Die Antikorruptionsbeauftragten sind Ansprechpartner für Beschäftigte und Bürger in Fragen des Umgangs mit angebotenen Zuwendungen und Vorteilen.

NULL TOLERANZ GEGENÜBER KORRUPTION

NULL TOLERANZ GEGENÜBER KORRUPTION

Nur korrektes Verhalten schafft Vertrauen in den Staat, seine Verwaltung und seine Beschäftigten.

Darum:

- Zeigen Sie durch Ihr Verhalten, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen.
- Wehren Sie Korruptionsversuche sofort ab. Informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten und Ihren Antikorruptionsbeauftragten.
- Vermuten Sie, dass jemand Sie um eine pflichtwidrige Bevorzugung bitten will, so ziehen Sie eine Kollegin oder einen Kollegen als Zeugen hinzu.
- Arbeiten Sie so transparent, dass Ihre Arbeit jederzeit überprüft werden kann.
- Trennen Sie strikt Dienst- und Privatleben. Prüfen Sie, ob Ihre Privatinteressen zu einer Kollision mit Ihren Dienstpflichten führen.
- Lassen Sie sich zum Thema Korruptionsprävention aus- und fortbilden.

(Aus dem Verhaltenskodex gegen Korruption der Landesverwaltung Brandenburg)

WAS KANN EIN VORTEIL SEIN?

Beispielsweise:

- Gewährung von günstigen Geld- und Dienstleistungen besonders im privaten Bereich, z.B. zinslose oder zinsgünstige Kredite, Handwerkerleistungen
- unentgeltliche Überlassung von Gegenständen zum privaten Gebrauch (z.B. Autos)
- wertvolle Geschenke, großzügige Bewirtung
- Besorgung von Eintrittskarten für besondere Sport- und Kulturveranstaltungen ohne Bezahlung; ebenso unentgeltliche Mitnahme zu Urlaubsreisen und Gewährung von Unterkunft

NULL TOLERANZ GEGENÜBER KORRUPTION